



ETL | Heimfarth Gruppe

Steuerberatung | Wirtschaftsprüfung

Kurzfassung

des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum

31. Dezember 2024

TechniBike GmbH
Daun

TechniBike GmbH, Daun

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

| | 31.12.2024 € | 31.12.2023 € |
|--|-----------------|-----------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 50.446,00 | 119.465,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 156.158,00 | 170.039,00 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 145.988,00 | 171.874,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 150.647,00 | 388.291,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 43.542,55 |
| | 452.793,00 | 773.746,55 |
| | 503.239,00 | 893.211,55 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 6.228.236,24 | 20.585.102,60 |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren | 6.391.869,27 | 15.382.437,71 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 42.310,96 | 853.370,27 |
| | 12.662.416,47 | 36.820.910,58 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 20.440,81 | 2.401,38 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.593.763,09 | 0,00 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 40.038,57 | 155.149,10 |
| | 1.654.242,47 | 157.550,48 |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | 152.420,09 | 263.925,86 |
| | 14.469.079,03 | 37.242.386,92 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| | 35.033,00 | 64.192,92 |
| | 15.007.351,03 | 38.199.791,39 |

PASSIVA

| | 31.12.2024 € | 31.12.2023 € |
|--|-----------------|-----------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| Gezeichnetes Kapital | 500.000,00 | 500.000,00 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| Sonstige Rückstellungen | 556.470,00 | 695.777,02 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 13.599.220,49 | 24.366.689,70 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 274.797,95 | 3.876.145,24 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.471,64 | 8.682.010,48 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 75.390,95 | 79.168,95 |
| - davon aus Steuern: € 44.688,38 (Vorjahr: € 54.540,85) | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 5.269,05 (Vorjahr: € 0,00) | | |
| | 13.950.881,03 | 37.004.014,37 |
| | 15.007.351,03 | 38.199.791,39 |

TechniBike GmbH, Daun

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

| | 2024 € | 2023 € |
|---|----------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 8.442.601,85 | 12.227.937,25 |
| 2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -2.696.036,14 | 9.620.931,34 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 399.751,57 | 186.346,27 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 5.143.034,16 | 19.686.835,93 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 321.597,57 | 280.359,10 |
| | 5.464.631,73 | 19.967.195,03 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.822.802,11 | 3.752.047,53 |
| b) Soziale Abgaben | 387.084,33 | 721.195,42 |
| | 2.209.886,44 | 4.473.242,95 |
| 6. Abschreibungen | | |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 365.071,98 | 370.622,12 |
| b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten | 21.295.035,52 | 1.791.987,08 |
| | 21.660.107,50 | 2.162.609,20 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 7.017.950,97 | 4.190.822,96 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3.191,09 | 0,00 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.795.275,65 | 1.719.384,84 |
| - davon an verbundene Unternehmen: € 200.818,05 (Vorjahr: € 66.036,61) | | |
| 10. Ergebnis nach Steuern | -31.998.343,92 | -10.478.040,12 |
| 11. Sonstige Steuern | 20.107,43 | 3.134,09 |
| 12. Erträge aus Verlustübernahme | 32.018.451,35 | 10.481.174,21 |
| 13. Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 |

TechniBike GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemein

Der Jahresabschluss der TechniBike GmbH, Daun, zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Wittlich unter der Nummer HRB HRB 43371 eingetragen.

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz wurde entsprechend dem in § 266 HGB vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Umrechnung fremder Währung in EURO erfolgt nach folgenden Grundlagen:
Bei Valutaforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt die Bewertung nach Maßgabe des Wechselkurses zum Bilanzstichtag, soweit diese eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

Die Gesellschaft befindet sich aufgrund einer schwierigen Nachfragesituation auf dem Markt in einer angespannten Liquiditätssituation. Hierzu wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen. Aufgrund der positiven Fortbestehensprognose erfolgt weiterhin die Bilanzierung nach going concern.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (nur Sachanlagen) abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Anteilige Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

TechniBike GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

| <u>Vermögensgegenstände</u> | <u>Nutzungsdauer</u> |
|------------------------------------|----------------------|
| Software, Lizenzen | 3 - 5 Jahre |
| Mietereinbauten | 15 Jahre |
| Maschinen und Anlagen | 5 - 13 Jahre |
| Werkzeuge | 2 - 10 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 - 15 Jahre |

Geringwertige Vermögensgegenstände bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 ist im Anschluss an den Anhang (Anlage A) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme zum Bilanzstichtag.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Einstandspreisen bzw. niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Abschlussstichtag bewertet. Veraltete Bauteile wurden mit Abschlägen bewertet. Auf einen großen Teil der Vorräte wurde eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von T€ 21.295 notwendig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, wobei auf Lieferforderungen neben Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von 3,0 % vorgenommen wurde.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen gegen Gesellschafter sind in Höhe von T€ 1.591 enthalten (Vorjahr: Verbindlichkeit).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt € 500.000,00. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zur Muttergesellschaft.

TechniBike GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

5. Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten als wesentliche Positionen eine Drohverlustrückstellung (T€ 242, Vorjahr: T€ 359), eine Rückstellung für Freistellung und Abfindung (T€ 95, Vorjahr: T€ 107) sowie die Gewährleistungsrückstellung (T€ 122, Vorjahr: T€ 93).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert. Der nachstehende Verbindlichkeitspiegel gibt einen Überblick über die Fristigkeit der Verbindlichkeiten:

| | Gesamtbetrag 31.12.2024 € | Davon mit einer Restlaufzeit | | |
|---|---------------------------------|------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| | | bis zu einem Jahr € | und fünf Jahren € | von mehr als fünf Jahren € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 13.599.220,49 | 7.099.220,49 | 6.500.000,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahreswerte</i> | <i>24.366.689,70</i> | <i>14.616.689,70</i> | <i>9.750.000,00</i> | <i>0,00</i> |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 274.797,95 | 274.797,95 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahreswerte</i> | <i>3.876.145,24</i> | <i>3.876.145,24</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.471,64 | 1.471,64 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahreswerte</i> | <i>8.682.010,48</i> | <i>5.432.995,30</i> | <i>3.249.015,18</i> | <i>0,00</i> |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 75.390,95 | 75.390,95 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahreswerte</i> | <i>79.168,95</i> | <i>79.168,95</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| | <u>13.950.881,03</u> | <u>7.450.881,03</u> | <u>6.500.000,00</u> | <u>0,00</u> |
| <i>Vorjahreswerte</i> | <u><u>37.004.014,37</u></u> | <u><u>24.004.999,19</u></u> | <u><u>12.999.015,18</u></u> | <u><u>0,00</u></u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Sicherungsübereignungen von Vorräten gesichert. Bezüglich aller anderen Verbindlichkeiten sind - außer üblichen Eigentumsvorbehalten - keine weiteren Sicherungsabreden getroffen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehen. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind im Vorjahr in Höhe von T€ 3.249 enthalten.

TechniBike GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorschriften gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Erträge / Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Im Berichtsjahr sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 1) entstanden.

D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

| <u>Arbeitnehmergruppen</u> | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|----------------------------|-------------|-------------|
| Angestellte | 23 | 28 |
| Arbeiter | <u>1</u> | <u>58</u> |
| | <u>24</u> | <u>86</u> |

2. Mitglieder der Geschäftsführung

| <u>Nachname</u> | <u>Vorname</u> | <u>Ausgeübter Beruf</u> | <u>Vertretungsberechtigung</u> | |
|-----------------|----------------|-------------------------|--------------------------------|---------|
| Arimond | Thomas | bis 14.06.2025 | Kaufmann | alleine |
| Kön | Stefan | ab 15.06.2025 | Kaufmann | alleine |

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Angabe unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

TechniBike GmbH, Daun

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

4. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nachstehend sind die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen vollumfänglich dargestellt.

| | | Erlöse T€ | Aufwendungen T€ |
|------------------------|--------------------|-------------------|------------------------------|
| Verbundene Unternehmen | Waren | 1.600 | 4.553 |
| Verbundene Unternehmen | Dienstleistungen | 0 | 1.405 |
| Verbundene Unternehmen | Weiterberechnungen | 156 | 92 |
| | | <u>1.756</u> | <u>6.050</u> |
| | | | |
| | | Forderungen T€ | Verbindlich- keiten T€ |
| Verbundene Unternehmen | | <u>3</u> | <u>0</u> |

5. Mutterunternehmen der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Techniropa Holding GmbH mit Sitz in Daun. Die Offenlegung erfolgt im Unternehmensregister.

6. Bestandsgefährdende Risiken

Die bestandsgefährdenden Risiken wurden weitestgehend durch die von der Gesellschafterin in 2025 vorgenommene Entschuldung der TechniBike minimiert. Der Personalstamm wurde deutlich reduziert.

Der Preisdruck im Markt bleibt bestehen, da sowohl im Fachhandel als auch bei den Herstellern weiterhin hohe Lagerbestände vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass E-Bikes auch im Jahr 2025 zu deutlich reduzierten Preisen angeboten werden.

TechniBike GmbH, Daun
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Verpflichtungen aus Leasing- und sonstigen Verträgen

| | bis zu einem Jahr € | zwischen einem und fünf Jahren € | mehr als fünf Jahre € |
|--------------------------|------------------------|--|-----------------------------|
| | <u>€</u> | <u>€</u> | <u>€</u> |
| Leasingverträge | 84.018,96 | 88.376,34 | 0,00 |
| Sonstige Verpflichtungen | 18.750,00 | 0,00 | 0,00 |
| | <u>102.768,96</u> | <u>88.376,34</u> | <u>0,00</u> |

Daun, 30. September 2025

gez. Stefan Kön

TechniBike GmbH, Daun

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

| | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | | KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN | | | | NETTOBUCHWERTE | |
|---|--------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|---------------------|---------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| | 1. Jan. 2024 € | Zugänge € | Umbuchungen € | Abgänge € | 31. Dez. 2024 € | 1. Jan. 2024 € | Zugänge € | Abgänge € | 31. Dez. 2024 € | 31. Dez. 2024 € | 31. Dez. 2023 € |
| I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 842.755,17 | 7.000,00 | 0,00 | 589.551,00 | 260.204,17 | 723.290,17 | 73.944,00 | 587.476,00 | 209.758,17 | 50.446,00 | 119.465,00 |
| II. SACHANLAGEN | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 208.212,18 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 208.212,18 | 38.173,18 | 13.881,00 | 0,00 | 52.054,18 | 156.158,00 | 170.039,00 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 242.572,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 242.572,25 | 70.698,25 | 25.886,00 | 0,00 | 96.584,25 | 145.988,00 | 171.874,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 852.608,83 | 11.188,43 | 2.537,55 | 48.985,25 | 817.349,56 | 464.317,83 | 251.360,98 | 48.976,25 | 666.702,56 | 150.647,00 | 388.291,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 43.542,55 | 0,00 | -2.537,55 | 41.005,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 43.542,55 |
| | <u>1.346.935,81</u> | <u>11.188,43</u> | <u>0,00</u> | <u>89.990,25</u> | <u>1.268.133,99</u> | <u>573.189,26</u> | <u>291.127,98</u> | <u>48.976,25</u> | <u>815.340,99</u> | <u>452.793,00</u> | <u>773.746,55</u> |
| | <u>2.189.690,98</u> | <u>18.188,43</u> | <u>0,00</u> | <u>679.541,25</u> | <u>1.528.338,16</u> | <u>1.296.479,43</u> | <u>365.071,98</u> | <u>636.452,25</u> | <u>1.025.099,16</u> | <u>503.239,00</u> | <u>893.211,55</u> |

LAGEBERICHT

der

TechniBike GmbH

Julius-Saxler-Straße 3
54550 Daun

zum Geschäftsjahr 2024

Inhalt

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Zweigniederlassungsbericht
3. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Lage
 - a.) Ertragslage
 - b.) Finanzlage
 - c.) Vermögenslage
4. Finanzielle Leistungsindikatoren
5. Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht
2. Chancenbericht
3. Gesamtaussage

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die TechniBike GmbH hat in 2016 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Sie entwickelt und produziert hochwertige E-Bikes der Marke HoheAcht, für den Fachhandel, aber auch für Endverbraucher. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Daun, Eifel. Die Entwicklung der Bikes wird in einer Betriebsstätte in Süddeutschland durchgeführt und die Produktion befindet sich in angemieteten Hallen in Staßfurt und bei einem Dienstleister im europäischen Ausland.

TechniBike erzielt seinen Umsatz überwiegend mit Fachhändlern, die teilweise in Verbänden zusammengeschlossen sind. Seit Oktober 2024 werden die Räder darüber hinaus über einen eigenen Webshop Online angeboten. Die Vermarktung der Cooper- und Pyro-Räder wurden von einer Schwestergesellschaft übernommen.

Die Anteile an der TechniBike GmbH werden zu 100 % von der Techniropa Holding GmbH gehalten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die allgemeine wirtschaftliche Situation in Deutschland mit einem schrumpfenden BIP (ca. -0,2 %) zeigt sich auch in der Fahrradindustrie.

Im Jahr 2024 blieb der Anteil der in Deutschland verkauften Elektrofahrräder mit 53 % auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt wurden in Deutschland 3,85 Millionen Fahrzeuge verkauft (2,05 Mio. E-Bikes und 1,8 Mio. Fahrräder), was einem Rückgang von 2,53 % gegenüber 2023 entspricht (2023: 3,95 Mio.). Relativ stabil sind 2024 die Umsätze der Branche geblieben: Auf über 6,33 Milliarden EUR (2023: 7,06 Mrd. EUR) belief sich der Gesamtumsatz bei Fahrrädern und E-Bikes, das entspricht einem Rückgang von 10,3 % zum Vorjahr (* Quelle ZIV Jahresbericht).

Besondere Härten traten in 2024 bei den Produzenten zu Tage. Aufgrund anhaltend hoher Lagerbestände sowohl im Handel als auch bei den großen Herstellern sank die Produktion neuer E-Bikes.

Infolgedessen hat sich das Preisniveau von 2023 zu 2024 auch nochmals erheblich nach unten korrigiert.

- **2023:** Der durchschnittliche Brutto-Verkaufspreis eines E-Bikes lag bei 2.950 EUR
- **2024:** Dieser Preis sank auf 2.650 EUR, was einem Rückgang von etwa 10,1 % entspricht. (* ZIV)

Die Lieferkettenproblematik hat sich aufgrund der massiven Komponentenüberbestände bei den Herstellern aufgelöst.

2. Geschäftsverlauf

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 betrug der Umsatz unseres Unternehmens 8,443 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 31,0 % (2023: 12,228 Mio. EUR) gesunken.

3. Lage

a.) Ertragslage

Das Ergebnis des Jahres 2024 in Höhe von - 32,018 Mio. EUR (Vorjahr: - 10,481 Mio. EUR) wurde durch einen Ergebnisabführungsvertrag zur Techniropa Holding GmbH ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse sind um 3,785 Mio. EUR auf 8,443 Mio. EUR gesunken. In der Corona Zeit gab es eine stark erhöhte Nachfrage nach E-Bikes, die dazu führte, dass die Lieferzeiten für Bikes und Komponenten explodiert sind. Sowohl das Bestellvolumen als auch die Produktionskapazität wurden auf die erhöhte Nachfrage angepasst. Nach Beendigung der Pandemie kam es schlagartig zu einem massivem Nachfragerückgang. Aufgrund dessen waren auf einmal auch wieder Komponenten sofort verfügbar, was nicht nur bei uns, sondern auch bei allen anderen Herstellern zu einem massiven Aufbau der Lagerbestände führte.

Die Überbestände auf Herstellerseite führten zu einem massiven Preisverfall des Händlereinkaufspreises und zu einer Rabattschlacht im Handel.

Der Materialaufwand ist um 14,503 Mio. EUR auf 5,465 Mio. EUR gesunken, aufgrund des geringeren Absatzpreises stieg die Materialaufwandsquote im Vergleich zum Vorjahr.

Der Personalaufwand ist um 2,263 Mio. EUR – bedingt durch Freistellungen von Mitarbeitern in den Bereichen Vertrieb, Marketing und Einkauf aufgrund einer generellen Strukturanpassung – gesunken.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von 21,295 Mio. EUR betreffen notwendige Wertberichtigungen auf den Lagerbestand, die aufgrund der oben beschriebenen Marktsituation notwendig geworden sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 2,827 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen einer Schadenersatzzahlung geschuldet.

b.) Finanzlage

Das Finanzmanagement von TechniBike ist darauf ausgerichtet, den Bedarf an Kapital so zu befriedigen, dass Fälligkeitsrisiken, Bewertung der Kreditgeber und Kosten für das Kapital in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 13,599 Mio. EUR. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 0,152 Mio. EUR. Die Gesellschaft kann unter Inanspruchnahme von Kreditlinien und Gesellschafterdarlehen sämtliche Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Im Jahr 2024 wurden keine weiteren Kreditverträge mit Bankpartnern abgeschlossen. Es wurden zusätzliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von 17,2 Mio. EUR zur Sicherung der Liquidität zur Verfügung gestellt.

Das Stammkapital der TechniBike GmbH beträgt 500 TEUR.

Der operative Cashflow beträgt - 4,734 Mio. EUR.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt - 0,015 Mio. EUR.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 12,155 Mio. EUR.

c.) Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringert sich auf 15,007 Mio. EUR.

Aktiva:

Die Investitionen zum Anlagevermögen betragen in 2024 0,021 Mio. EUR.

Die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen erfolgten in Höhe von 0,365 Mio. EUR.

Das Vorratsvermögen ist um 24,158 Mio. EUR auf 12,662 Mio. EUR gesunken. Es wurden massive Abwertungen im Vorratsvermögen in Höhe von 21,295 Mio. EUR vorgenommen.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist um 1,497 Mio. EUR gestiegen.

Passiva:

Die Rückstellungen sind um 0,139 Mio. EUR auf 0,556 Mio. EUR gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 10,767 Mio. EUR auf 13,599 Mio. EUR gesunken. Die Bankdarlehen wurden planmäßig getilgt.

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind um 3,601 Mio. EUR auf 0,275 Mio. EUR gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 8,681 Mio. EUR reduziert.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden als Kennzahlen Umsatzrendite, Cashflow sowie EBIT herangezogen. Das EBIT beträgt - 30,226 Mio. EUR (Vorjahr: - 8,762 Mio. EUR).

5. Gesamtaussage

Bedingt durch die Kaufzurückhaltung unserer Kunden und der intensiven Preisschlacht im Handel ist das Jahr 2024 abermals mit einem hohen Verlust abgeschlossen worden. Infolgedessen wurde die Produktion unterjährig stark zurückgefahren und die Anzahl der Mitarbeitenden wurde drastisch reduziert.

III. Prognosebericht

Aufgrund des Strategiewechsels von der reinen Fachhandelsmarke zum Omnichannel-Anbieter (mit eigenem Web-Shop in Zusammenarbeit mit der Konzernzentrale) sowie der Konzentration und Reduktion der Modellpalette können und werden die für 2025 gesteckten Ziele erreichbar sein.

Die negative Prognose aus dem Lagerbericht 2023 hat sich leider im Jahre 2024 bewahrheitet.

Das Jahr 2025 wird mit einem moderaten, negativem EBIT ausfallen. Die Gesellschaft wird sich im Jahre 2025 komplett über die Gesellschafterin refinanzieren und in diesem Zuge alle Bankdarlehen sowie alle Kontokorrentlinien ablösen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Zentrales Risiko ist weiterhin der Preisverfall im Markt in Folge von Unternehmensinsolvenzen auf Seiten der Hersteller & Assemblierer. Weiterhin drängen zunehmend chinesische Anbieter

auf den europäischen Markt und bieten Räder weit unter europäischen Marktpreisen an. Hier bleibt abzuwarten wie die Konsumenten reagieren werden.

Ertragsorientierte Risiken:

Hier gilt es vornehmlich auf das bereits benannte Risiko Überangebot am Markt und den Preisverfall hinzuweisen.

Bestandsgefährdende Risiken

Die bestandsgefährdenden Risiken wurden weitestgehend durch die von der Gesellschafterin in 2025 vorgenommene Entschuldung der TechniBike minimiert. Der Personalstamm wurde deutlich reduziert.

Der Preisdruck im Markt bleibt bestehen, da sowohl im Fachhandel als auch bei den Herstellern weiterhin hohe Lagerbestände vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass E-Bikes auch im Jahr 2025 zu deutlich reduzierten Preisen angeboten werden.

Integriertes Risikomanagementsystem

Kernpunkt unserer internen Überwachung ist eine sinnvolle, durchlässige Funktionstrennung. Diese wird durch die Organisationsstruktur und Prozesse sichergestellt.

Die Prozesse sind zertifiziert und in den jeweiligen Qualitätshandbüchern definiert und werden regelmäßig auf Einhaltung überprüft.

Das Sicherheitskonzept der IT-Infrastruktur ist aufwendig und wird ständig an die erhöhten technischen Anforderungen angepasst.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist ein Datenschutzbeauftragter benannt.

Controlling

Operatives und funktionales Controlling wird in allen Unternehmensbereichen betrieben. Steuerungsmaßnahmen werden mit den Führungsebenen vereinbart und deren Wirksamkeit wiederum überprüft.

Frühwarnsysteme

Informationen über zukünftige Entwicklungen werden über regelmäßige Besprechungen, Berichte und Protokolle im Unternehmen, über alle Ebenen ausgetauscht und an geeigneter Stelle beurteilt.

So wird sichergestellt, dass interne und externe Informationen zeitnah auf Risikorelevanz untersucht werden und die Ergebnisse in operatives Handeln umgesetzt werden.

Bewertungsrisiken

Bewertungsrisiken werden durch entsprechende Kalkulationsaufschläge berücksichtigt.

Lager- und Bestandsrisiko

Der Abverkauf von Komponenten an andere Hersteller und Großhändler wird mit Nachdruck vorangetrieben. Positive Ergebnisse wurden hier bereits erzielt.

Notwendige Abwertungen in den Lagerbeständen wurden vollumfänglich berücksichtigt.

2. Chancenbericht

Die TechniBike befindet sich auf dem Weg der Konsolidierung.

Die Konzentration auf Modelle die markt- und markenprägnant sind, führt perspektivisch zum Erfolg. Die Streichung der Vielzahl an Modellen, die vornehmlich von den großen Herstellern bespielt werden, führt zu einer erfolgreichen Fokussierung.

Die Rückkehr zu bedarfsorientierter Produktion innerhalb der eigenen Konzernlandschaft führt weiterhin zur Entlastung des working capital.

3. Gesamtaussage

Durch die erheblichen Anstrengungen, die bei der TechniBike und aber vor allem auch durch die Muttergesellschaft vorgenommen wurden, konnten die bestandsgefährdeten erheblich Risiken gemindert werden.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem ist der Wesentliche Teil der Forderungen über Factoring gegen Ausfall versichert.

Daun, 30. September 2025

TechniBike GmbH



Stefan Kön
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TechniBike GmbH, Daun

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TechniBike GmbH, Daun, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TechniBike GmbH, Daun, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens- tätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang sowie im Lagebericht, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Die Angaben zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 30. September 2025

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandro Minafra
Wirtschaftsprüfer

Helmut Heimfarth
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

